Erscheint Mittwochs, Red.-Schluß Sonntag.
Bezugsgebühr-Abonnement 1.50 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 mm/m. Nonpareillezeile (Mindestraum, ausgerech. 4 Zeilen) mk.
Stellenanzeigen-Anzeigen die 4 Zeile.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 405
Verlands. u. Redakt.: Nürnberg 1, Efenwurfstraße 1, 1
Zahlungen: Postscheckkonto: 3989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 2 — Nürnberg, den 6. Januar 1926 — 40. Jahrgang

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Industrie.

Die angekündigte Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist vor einigen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Man konnte gespannt sein, was eine so große Körperschaft und ein so wichtiger Teil der deutschen Wirtschaft zu den aufwühlenden Problemen der Gegenwart zu sagen hat. Das Wirtschaftsjahr 1925 schließt mit einem schrillen Mißton. Die Konjunktur geht in fast allen Industriezweigen mählich nach unten; die Arbeitslosenziffern steigen in noch nie gekannten Sprüngen, kurzum die Aussichten an der Jahreswende sind sehr trübe. Hier erwartet man, daß wirkliche Wirtschaftsführer vor die Front treten und gangbare Wege aus diesem Chaos weisen. Und da die Leitung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie als der Inbegriff alles Vollständigen, was Wirtschaftsführung anbelangt, zu gelten hat, hätte man in einer Denkschrift von 67 Quartseiten brauchbare Vorschläge erwarten können. Man ist nach dem Studium derselben enttäuscht, weil man nicht viel findet, was vorher man nicht wo anders schon gelesen hat. Im Ton unterscheidet sich das Wirtschaftsprogramm zu seinem Vorteil von der Denkschrift vom 12. Mai 1925, was immerhin zu begrüßen ist.

In der Einleitung der Denkschrift wird auf die Wirtschaftsgestaltung im allgemeinen hingewiesen. Bezüglich der Organisation der deutschen Wirtschaft wird gesagt: „Wir müssen den Produktionsapparat, der während des Krieges und in der Nachkriegszeit eine nicht im Verhältnis zum Verbrauch stehende Ausdehnung erfahren hat, in organischer Weise, entsprechend dem verfeinerten Betriebskapital und verengten Absatzmarkt, einschränken. Die Industrie wird auch alle Möglichkeiten der Rationalisierung anwenden, um auf diesem Wege möglichst große Fortschritte zu erzielen." Dagegen läßt sich nichts einwenden, wenn wir uns auch darüber klar sein müssen, daß eine Modernisierung und Rationalisierung der Industrie vorerst und vorübergehend zum Schaden der Arbeiter und Angestellten ausschlagen kann. Denn letzten Endes hat eine Verbesserung des Produktionsapparates die Ersparnis von Arbeitskräften zur Folge, was sich in Amerika bei der dortigen Knappheit von Arbeitskräften zum Segen ausgewirkt, hier aber bei einem Zuviel von Händen zum Fluch werden kann. Auch der meinen, nur eine modernisierte Produktion vermag die Anforderungen zu erfüllen, die an sie gestellt werden, aber man muß dabei auch an den Güterverbrauch, an die Regelung des Absatzes denken.

Ein großer Teil der Denkschrift wendet sich gegen die Finanz- und Wirtschaftspolitik der öffentlichen Körperschaften. Es wird eine fühlbare Steuersenkung verlangt und Reich, Staat und Kommunen die größte Sparsamkeit empfohlen. Eine gewisse Berechtigung dieses Wunsches ist nicht von der Hand zu weisen, wenn es sollen normalerweise nicht mehr Steuern erhoben, wie nachhaltig Abbruch getan werden kann der deutschen Industrie kritisiert vor allem das Anwachsen des Beamtenapparats, wodurch allein beim Reich eine Vermehrung der Beamtenzahl von 19,206 in 1918 auf 94,300 im Jahre 1925 erfolgte. Eine enorme Belastung soll hier erfolgen, um die Personalsorgen zu senken. Allerdings wird nicht gesagt, was aus den Angestellten der Industrie und des Handels gegenwärtig wird: als 100,000 und der Arbeiter über eine Million beträgt. Es wäre schließlich auch gewagt zu fragen, daß nicht am rechten Platze, wo nach heutiger Verhältnissen Beamte notwendig sind, Beamtenabbau getrieben wird. Um Reich, Staat und Länder zu größter Sparsamkeit zu zwingen, wird in kategorischer Form u. a. folgendes verlangt:

„Die zukünftigen Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden bedürfen einer durchgreifenden Vereinfachung mit dem Ziel, die Gesamtausgaben gegenüber den Ist-Ausgaben 1924 um mindestens 20 Prozent zu kürzen. Das Steuersystem als solches und in seiner Verwaltung muß wesentlich vereinfacht werden . . . Die zu erhebenden Steuern dürfen insgesamt die Erzielung einer Rente nicht verteilen. Sie müssen darüber hinaus einen Betrag zur Kapitalneubildung freilassen . . . Die noch beibehaltene Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe muß beseitigt werden . . . Alle Reste der Zwangswirtschaft, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens, sind zu beseitigen und die betreffenden Behörden aufzulösen. In der Wohnungszwangswirtschaft mit der behördlichen Mietfestsetzung und Wohnungszuteilung sehen wir einen der größten Hemmnisse für eine Wiedererstarkung des inneren Marktes." (?!)

Dieser kurze Auszug aus den Vorschlägen, die die Industrie zur allgemeinen Finanz- und Wirtschaftspolitik macht, zeigt schon, daß eigentlich nicht sehr viel geschaffen worden ist.

Für die Staatsverwaltung wird eine radikale Einschränkung der Ist-Ausgaben verlangt. Wie dies im einzelnen geschehen soll, wird verschwiegen mutmaßlich. Die deutsche Industrie ist leider nicht, wie beispielsweise die englische, Jahr und Jahrzehnte hindurch zur Steuergesetzgebung ergogen worden. Man war es gewohnt, in Steuerparlamenten und anderen recht unangenehmen Zickeln Steuern zu bewilligen, die der Wirtschaft zu leisten hatte. Nun kann auch der Besitz nicht mehr geschont werden, da sich schreit man Zeter und Mordio. Es ist aus diesem Grunde nicht zu verwundern, wenn in den Vorschlägen jede Andeutung auf die Höhe der Massensteuern, wie z. B. der Umsatzsteuer usw., fehlt. Besteuerung der öffentlichen Betriebe. Eine Forderung, die von jener Seite immer dringlicher erhoben wird, um dieser Art Betrieben das Leben zu erschweren. Sonst betonte man, daß nur die Privatwirtschaft billig und gut zu arbeiten vermöge. Jetzt, wo staatliche und kommunale Betriebe zeigen, daß sie ebenfalls erfolgentsprechend arbeiten können, will man jede Bevorzugung verhindern, denn das Volk könnte sie einmal billiger mit Gas, Wasser oder Elektrizität beliefert werden, was verhindert werden muß.

Daß man gegen die Wohnungszwangswirtschaft in solcher Weise auftritt, nimmt sich für den Standpunkt des Industriellen eigentlich sonderbar aus. Selbst dem weniger Eingeweihten ist klar, daß bei Aufhebung des Status die Ueberbürdung mit Mietzuschüssen ein unerträgliches Ausmaß annehmen müßte. Was das über der Industrie nutzen soll, wie eine stärkere Markbefassung des Volkes zur Wiederaufforderung des inneren Marktes führen soll, bleibt ein Geheimnis der Verfasser der Denkschrift.

Bezüglich der sozialen Belastung wird verlangt, daß die Belastung der einzelnen Wirtschaftslage angepaßt werden soll. Ferner soll ein Gesamtetat aufgestellt werden aus dem der Stand der Belastung im voraus ersehen werden kann. Es soll also die Sozialpolitik noch mehr als bisher zum Zankapfel der politischen Kreise gemacht werden, denn auf nichts anderes werde die behördliche Festsetzung der zu erwartenden Ausgaben hinauslaufen. Zum anderen ist es unmöglich, über die Höhe und das Ausmaß der Sozialpolitik die jeweilige Wirtschaftslage entscheiden zu lassen. Wir müssen und hiergegen entschieden wenden.

Ueber den Arbeitslohn und die Arbeitszeit heißt es in der Einleitung, daß der Lohn sich nach der Leistung zu richten habe. „Nominelle Lohnerhöhungen bedeuten keine Stärkung der Kaufkraft. Tiefe muß vielmehr in der durch größte Leistung und rationelle Betriebsführung ermöglichten allgemeinen Verbilligung der Arbeitsprodukte gesucht werden. Tarifverträge müssen dem Leistungsprinzip angepaßt werden. Jede Schematisierung ist zu vermeiden. Eine zwangsweise Bestimmung des Lohne durch den Staat widerspricht den natürlichen Entwicklungsgesetzen einer gesunden Wirtschaftsführung und ist daher zu vermeiden." Der Achtstundentag ist nicht schematisch anzuwenden. Die betriebliche Regelung der Arbeitszeit im Einvernehmen mit der Belegschaft darf durch öffentlichen Zwang nicht unterbunden werden.

Soweit die Denkschrift. Es sind alles alte Kamellen, die hier zum Besten gegeben werden. Die Frage der Lohnfestsetzung ist mit diesen Ansichten über den Lohn wohl kaum einer eingehenden Unterhaltung unterzogen worden. Viele Vorschläge, die gemacht werden, tragen den Stempel des bequemen Vorkriegszeit-Maßlohnes an sich, anstatt der heutigen Lage, wie sie vor uns steht, gerecht zu werden. Die Vorschläge werden zu sehr aus dem engen Gesichtswinkel des Einzelunternehmers gemacht, anstatt vom möglich en Wohlergehen aller Glieder der Bevölkerung den Ausgang zu nehmen. Besonders die Frage, daß auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte das größte Gewicht zu legen ist, scheint ganz vernachlässigt worden zu sein. Denn das Programm bedeutet nach verschiedener Richtung hin ganz offenkundig eine Niederdrückung des Existenzminimums. Ein Hauptgewicht ist auf die Nichteinmischung des Staates in Arbeitsstreitigkeiten gelegt, also Abschaffung der Schlichtungseinrichtungen, der Verbindlichkeitserklärungen usw. Es ist das alte Lied.

Daß die deutsche Industrie für Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere des europäischen Wirtschaftsgebietes, eintritt, soll hier mit Genugtuung festgestellt werden. Weiterhin sorgt der Reichsverband dafür, daß alle Sparten der Industrie, auch die rabiaten Schutzzöllner von Eisen und Stahl, sich diesem Standpunkt zu eigen machen. — Die Rationalisierung und Typisierung wird energisch verfochten und dabei beste Ausbildung des Nachwuchses der Beamten und Arbeiter gefordert. Die Konzentration der Industrie wird gutgeheißen und Beseitigung aller staatlichen Hindernisse verlangt. Die Kartellierung bestimmter Industrien wird als unentbehrlich erachtet. Internationale Kartelle sollen ein geeigneteres Mittel sein, Ordnung auf dem Weltmarkt zu erreichen.

Es ist schwer, eine so umfangreiche Arbeit, die alle Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik umfaßt, in einem Aufsatz zu behandeln. Dennoch glauben wir das Wesentlichste vom Standpunkt der Gewerkschaften aus gesagt zu haben. Wie bereits eingangs bemerkt, befinden sich nicht viel neue Gedanken in der Denkschrift. Sie ist einseitig auf den Standpunkt der Unternehmer, den diese bisher zum Teil immer schon eingenommen haben, zugeschnitten. In vielen Punkten ist sie eine Anklage gegen ihre eigene Wirtschaftsführung. Denn wenn man eingesteht, daß der Produktionsapparat der deutschen Industrie keineswegs den bestehenden Verhältnissen entspricht, so muß daraus hingewiesen werden, daß die Unternehmer es in der Hand hatten, hier längst Abhilfe zu schaffen. Sie haben ihren Apparat vollst ndig verkehrt ausgezogen, wo sie doch für sich eine umfassende Sachkenntnis in Anspruch nehmen. Den Arbeitern und Angestellten wird empfohlen, am Aufbau der Wirtschaft, wie sie drüben verstanden wird, mitzuarbeiten. Die Gewerkschaften bürgten zu dieser Mitarbeit bereit sein, allerdings sind sie nicht gewillt, von den Rechten der Arbeiter etwas preiszugeben. Es liegt u. E. einem Neuaufbau der Wirtschaft nichts im Wege, wenn die Reste der Arbeiter und Angestellten in allen Teilen gewahrt werden. Die Unternehmer sollten nach dem Motto verfahren, das sie in der Denkschrift dem Handel empfehlen: „Großer Umsatz — kleiner Nutzen" und ihre Sonderwünsche zurückstellen, dann sollte es mit dem Teufel zugehen, wenn sich die deutsche Wirtschaft nicht erholen sollte. An den Arbeitern und Angestellten soll es bestimmt nicht liegen. Denn ihnen ist das Leben der deutschen Volkswirtschaft das Recht auf Leben eines Kulturmenschen zuerkannt wird.

Die Referenten-Entwürfe zum Reichswirtschaftsrat.

Die dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrate zugegangenen Referentenentwürfe gliedern sich zum zugeteilenen Aufgabenkreis, der die Stellung und die Befugnisse des Reichswirtschaftsrats umschreibt und eine allgemeine Bestimmung über seine Zusammensetzung enthält, einen zweiten Entwurf, der in einem Ausführungsgesetz in zwei Abschnitten die Zusammensetzung und Wirkungsweise der Organisations- und Arbeitsausschüsse regelt und in einem dritten Abschnitt Schluß- und Uebergangsbestimmungen enthält.

Das neue Gesetz wird eine Verfassungsänderung darstellen und kann daher nur mit Zweidrittelmehrheit des Reichstages beschlossen werden. Sowohl die zum zugeteilenen Aufgabenkreis gehörigen Bestimmungen sind andere, als sie in der Verfassung vorgesehen war. Der Vorstand des A. D. G. B. hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in einer längeren Eingabe vom Standpunkte der Arbeiter aus im einzelnen zu dem Entwurf kritisch Stellung zu nehmen. Auch der Bundesausschuß der freien Gewerkschaften hat in seiner Dezembertagung wiederum den von dem Breslauer Kongreß begründeten Standpunkt hervorgehoben und erklärte insbesondere, daß die paritätische Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern usw.) in die wirtschaftliche Vorbildung für die im Artikel 165 vorgesehen Mitwirkung der Arbeitnehmer an der gesamten Entwicklung der produktiven Kräfte ist. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Reichswirtschaftsrat genügt zwar in allerdings noch keineswegs zureichender Weise ihre Mitwirkung an der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung, schließt die Arbeitnehmer aber doch völlig von jeder, auch der bescheidensten Einflußnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, wie sie durch ihre Mitwirkung in den öffentlich rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft möglich werden würde. In den Berufskammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften wie den Zusicherungen in der Verfassung, daß in den Berufskammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Die Referentenentwürfe gehen auf diesen notwendigen Unterbau zum Reichswirtschaftsrat aber überhaupt nicht ein. Den Arbeitern und Angestellten werden in dem Artikel 165 der Reichsverfassung als gesetzliche Vertretungen Betriebsarbeiterrat, Bezirksarbeiterräte und ein Reichsarbeiterrat zugesagt. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreisen zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Dem Reichswirtschaftsrat sollen sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe vor ihrer Einbringung von der Regierung zur Begutachtung vorgelegt werden; er hat auch das Recht, selbst solche Gesetzentwürfe zu beantragen.

Zu dem Inhalt der Referentenentwürfe ist kurz folgendes zu sagen: Der Reichswirtschaftsrat wurde, wenn er so Gesetz würde, im wesentlichen ein begutachtender Rat sein; Durchführung und Kontrolle von Wirtschaftsgesetzen wurden ihm nicht zustehen. Im wesentlichen würde der Reichswirtschaftsrat bei dem jetzigen Unterbau so wie bisher zusammengesetzt.

Den auf verschiedenen Kongressen zum Ausdruck gekommenen Wünschen der Arbeitnehmer ist der Entwurf in einigen wichtigen Punkten gerecht geworden. So werden dem Reichswirtschaftsrat schon die Referentenentwürfe unterbreitet, ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand, da bekanntlich fertige und vom Kabinett bereits angenommene Entwürfe schwer geändert werden können. Des weiteren wird der Reichswirtschaftsrat das Recht der Gesetzesinitiative, also der selbständigen Einbringung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Vorlagen beim Reichstag ausüben können, ein Recht, das ihm im übrigen auch durch die Verfassung zugebilligt ist. Endlich wird der Reichswirtschaftsrat seine Gutachten vor den Reichstag, dem Reichsrat oder deren Ausschüssen, allerdings nur auf deren Verlangen, mündlich erläutern können.

Sehr bedenklich ist dagegen die Machtfülle, die sich die Regierung im Entwurf vorbehalten hat. Von der Zustimmung der Regierung abhängig gemacht wird die Bildung von Sonderausschüssen (§5), ebenso die Abhaltung gemeinsamer Ausschußsitzungen (§8), die Ausübung des Enqueterechts (§10), die Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen (§16) usw. Ganz besonders deutlich tritt die Absicht, den Reichswirtschaftsrat und seine Tätigkeit dem direkten Einfluß der Regierung zu unterstellen, hervor in der Bestimmung, daß in allen Ausschüssen ein Vertreter der Reichsregierung den Vorsitz führen soll.

Die Einberufung von Enqueteausschüssen, die über verschiedene Probleme Untersuchungen anstellen sollen, soll also nur auf Initiative der Regierung oder, wenn zwei Drittel der ständigen Mitglieder des Reichswirtschaftsrates es verlangen, und mit Zustimmung der Regierung erfolgen. Für diese seine wichtigsten Aufgaben hat daher der Reichswirtschaftsrat keine Selbständigkeit, sondern ist der Regierung ausgeliefert.

Die Mitgliederzahl des neuen Reichswirtschaftsrates soll von 326 auf 196 verringert werden. Es werden aber auch nichtständige Mitglieder herangezogen werden. Anstatt drei Abteilungen wie bisher (Arbeiter, Unternehmer, freie Berufe) sollen künftig vier solche errichtet werden. Die Vorschläge hierfür sehen folgendermaßen aus:

Unternehmer (Abteilung I)	41 Mitglieder
Arbeitnehmer (Abteilung II)	41 Mitglieder
Vertreter der Kommunen, Genossenschaften und öffentl.-rechtlicher Unternehmungen (Abt. III)	14 Mitglieder
Von Reichsregierung und Reichsrat ernannt (Abt. IV)	20 Mitglieder,

In den Abteilungen I und III sind die Mitglieder in Gruppen eingeteilt, und zwar entfallen auf

Gruppe 1 Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	12 Sitze
Gruppe 2 Industrie	12 Sitze
Gruppe 3 Handwerk	4 Sitze
Gruppe 4 Handel	5 Sitze
Gruppe 5 Banken und Privatversicherung	4 Sitze
Gruppe 6 Verkehr	4 Sitze

in Abteilung III auf

Gruppe 7 Kommunalverwaltungen	6 Sitze
Gruppe 8 öffentl.-rechtl. Versicherungsgesellschaften	3 Sitze
Gruppe 9 Konsumgenossenschaften	2 Sitze
Gruppe 10 landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften	3 Sitze.

Eine derartige Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates zeigt eine viel zu geringe Beteiligung der Arbeiterschaft.

Bei der Beratung des Entwurfes im Reichstag müssen die Vertreter der Arbeitnehmer sehr darauf bedacht sein, die paritätische Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern energisch durchzusetzen. Wenn auch im Entwurfe die Zahl der Unternehmervertreter ebenso hoch ist wie die der Arbeitnehmervertreter (41), so ist doch trotzdem bei der Besetzung der übrigen Gruppen, die von der Reichsregierung und öffentlichen Körperschaften besetzt werden, die Möglichkeit offen gelassen, daß sich das Verhältnis sehr zu unsunsten der Arbeitnehmerschaft verschiebt. Unter den Unternehmervertretern fällt im Entwurfe die außerordentlich starke Vertretung der Landwirtschaft, die ebenso diese Vertreter wie die Industrie in den Reichswirtschaftsrat entsendet, auf, wie auf der anderen Seite die zu geringe Vertretung der Genossenschaften.

Die Zahl der Innungen.

Nach einer Statistik des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags hat in den letzten 20 Jahren die Zahl der Innungen sich nahezu verdoppelt: sie stieg von 1904 mit 9826 auf 17.453 in diesem Jahre; besonders stark sind die Zwangsinnungen angewachsen, die sich mehr als verdreifacht haben. Sie nahmen von 2986 auf 10.387 zu, während die Zahl der freien Innungen nur von 6845 auf 7066 gestiegen ist. Auch das Anwachsen der Mitgliederzahl der Innungen ist der folgenden Zusammenstellung der Handwerker zu Innungsverbänden. 1904 gehörten den Zwangsinnungen 210,048, in diesem Jahre hingegen 666,792 Mitglieder an. Die Zahl der in freien Innungen Organisierten ist von 254,665 auf 342,505 angewachsen. Waren 1904 nur knapp die Hälfte nämlich 46,7 Prozent der organisierten Handwerker von den Zwangsinnungen erfaßt, so betrug die entsprechende Zahl in diesem Jahre 73,2 Prozent, also fast drei Viertel der in Innungsverbänden zusammengeschlossenen Handwerker.

Bekanntlich ist im Laufe vorigen Jahres im Reichswirtschaftsministerium die Stelle eines Reichskommissars für das Handwerk geschaffen und mit dem Ministerialrat Dr. Hoppe besetzt worden. Seine dringendste Aufgabe soll die Schaffung einer Reichshandwerkerordnung sein. Stadt dem Handwerk in seinen

Zwangsinnungen schon sowieso eine starke Schutzwehr zur Verfügung, so sollten in Zukunft an Stelle der freien und Zwangsinnungen einheitliche „Pflichtinnungen" gebildet werden, die, wenn den Wünschen entsprochen wird, obligatorisch zu Landesfachverbänden und einem Reichsfachverband zusammengefaßt werden sollen. Damit wird eine ganz außerordentliche Besserstellung des selbständigen Handwerkerstandes angestrebt, die im Kampfe zwischen Industrie und Handwerk dem letzteren im voraus besondere Rechte sichern soll. Abgesehen davon, daß von einer Gleichberechtigung der Arbeiterschaft bisher keine Rede sein konnte — stehen doch die Rechte der Gesellenausschüsse in den Innungen meist nur auf dem Papier — hat man es in Arbeiterkreisen immer außerordentlich gut verstanden, durch Personalunion in Innungen und Unternehmerverbänden das geringe Einspruchsrecht der Arbeiter fast ganz illusorisch zu machen. Mit dieser Praxis muß endlich gebrochen und den Arbeitern im allgemeinen, Berufstragen wie auch in allen Angelegenheiten des gewerblichen Nachwuchses, der Lehrlingsausbildung usw. durch ihre Berufsorganisationen bestimmender Einfluß gesichert werden.

„Notarbeitsgemeinschaft."

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird von einzelnen Unternehmern genau so wie gewalt. Letzten Endes zu dem Zwecke, die Ansicht, mit noch mehr Einschränkung könne die Wirtschaft gesunden, mit an den Haaren herbeigezogenen volkswirtschaftlichen „Gründen" zu beweisen oder sonst gegen die kümmerlichen sozialen Errungenschaften zu hetzen. Ein Musterbeispiel dieser Art bildet eine Rede, die der Geschäftsführende und Syndikus der Bochumer Handelskammer, Dr. Hugo, anläßlich einer Sitzung dieser Kammer am 23. November gehalten hat. Er sagt dort u. a.:

„... Mit Stillegungen und Kurzarbeit läßt sich die Wirtschaftskrise nicht überwinden, sondern dadurch wird sie von Tag zu Tag gefährlicher. Es muß die Notwehr der in ihrem Dasein bedrohten Platz greifen. Es muß unbedingt und ohne Rücksicht auf politische Vorurteile den mittleren und kleineren Unternehmern die Möglichkeit gegeben werden, mit ihren Arbeitern und Angestellten eine Notarbeitsgemeinschaft unter Aufhebung des Tarifzwanges (!) dort zu schaffen, wo die Waren verbilligt werden müssen, um verkäuflich zu werden."

Halten wir uns den Sinn der Worte klar vor Augen: Der Tarifzwang soll beseitigt werden, was dies heißt, das wird jedem klar, der die ungleiche Verteilung der Kräfte in einer Krise wie der jetzigen überblickt. Die Unternehmer würden auf der ganzen Linie die Tarife kündigen, wohl wissend, daß die Arbeiter und Angestellten in den heutigen Verhältnissen nur schwer in der Lage sind, das Verlorene wieder zurückzuerobern. Die Waren sollen verbilligt werden! Wie soll dies vor sich gehen, Herr Doktor? Nehmen wir einmal die Kohlengewinnung, die Herr Hugo mit im Auge gehabt haben dürfte. Dort beträgt der Anteil des Arbeitslohnes ganze 8 bis 10 Prozent des Verkaufspreises. Um wieviel sollte hier der Arbeitslohn noch gesenkt werden, damit die Kohlenabnehmer mehr Ware bekommen? Arbeitslos würde auch noch in anderen Gewerben sein. Dann aber eine solche Zumutung überhaupt! Soll wirklich die Verminderung des Arbeitslohnes die einzige Möglichkeit bieten, die Wirtschaftskrise zu überwinden?

Wir vertreten demgegenüber die Meinung, daß die deutsche Wirtschaftskrise in der Hauptsache eine Folgekrise ist, daß also die Waren wegen Fehlens eines Absatzmarktes, d. h. Fehlens der Kaufkraft, unverkäuflich sind und mit gebieterischer Notwendigkeit ein Markt geschaffen werden muß. Dieser dürfte nur zu schaffen sein, indem die große Masse der deutschen Bevölkerung wieder kaufkräftig wird, d. h. in seinem Einkommen so gesteigert wird, daß sie über den heutigen Bedarf hinaus Waren aufzunehmen vermag. Also gerade umgekehrt wird ein Schuß draus.

Sie machen sich über die Wahrheit lustig.

Bei einer Tagung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten, die sich, wie es in letzter Zeit die Unternehmervereinigungen häufiger tun, auch mit der Belebung der Wirtschaftskrise befaßte, sprach u. a. in der Diskussion auch Dir. Carl Reichstein (Brandenburg) als Vertreter der Brennabor-Werke, und führte aus:

„Es hat mir an den Ausführungen der Referenten nicht gefallen, daß wir die Wirtschaft zurückdrosseln sollten. Wir müssen der Bevölkerung ein hohes Existenzminimum beschaffen, indem wir den Arbeitern möglichst gute Verdienste in die Hand geben. Das liegt aber an uns. Auch den guten Markt kann man sich selber schaffen. Die Hauptsache ist, daß der Preis des Artikels der Kaufkraft der Bevölkerung angepaßt ist. Ford hat sein Auto so billig gemacht, daß jeder den Wagen kaufen konnte. Brennabor hat heute mit einer Erzeugung von 1500 Kinderwagen täglich, bei einem Artikel, der in den siebziger Jahren auch erst eingeführt werden mußte, die Führung in der ganzen Welt. Die Bevölkerung hätte ihn nicht kaufen können, wenn der Wagen zu teuer wäre. Bei der Nähmaschinenindustrie ist das nicht anders. Darum ist heute die Fahrradproduktion, die 1900 Millionen Mark jährlich abjetzt, doppelt so groß wie vor dem Kriege. Das ist darauf zurückzuführen, daß das Rad in Mark nicht teurer ist als vor dem Kriege, während alle andern Preise gestiegen sind. Wir müssen den Erfolg des Wirtschaftens nicht in unsere Tasche fließen lassen, sondern auch den Käufer zufließen lassen, damit jeder auf sich eine möglichst große Zahl von Konsumenten vereinigt. Tut jeder das, dann werden wir auch den Konsumenten von selbst dazu erziehen, daß er Standard-Artikel Massenware vorzieht, weil diese billiger ist."

Diese Worte waren allerdings den Herren recht unbequem, da sie ja die Beseitigung der Krise nur auf Kosten der Arbeiter, das heißt, durch Abbau der „unproduktiven" Lasten, Verlängerung der Arbeitszeit u. a. Dinge mehr, beseitigen wollen, und sie wußten daher gegen diese Wahrheiten kein anderes Mittel, als die Ausführungen des Herrn Dr. Reichstein zu belachen.

Der Vorfall zeigt wieder, wie weit man in weiten Kreisen von einer ernsten Auffassung der Dinge über die „Belebung der Wirtschaft" noch entfernt ist.

Wofür die notleidende Industrie Geld hat.

Der Wirtschaftsbund für den Regierungsbezirk Merseburg verschickt an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben: „Der Wirtschaftsbund hat sich neben der Förderung der sozialen Aufgaben in Industrie und Handel die Stützung derjenigen Parteien zur Aufgabe gesetzt, welche die Belange des vaterländisch gesinnten Unternehmertums in erster Linie zu vertreten haben, nämlich der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei. Ihnen will der Wirtschaftsbund finanzielle Hilfe bieten, wobei er an der Hoffnung auf das künftige Erstehen einer einzigen großen Vaterlandspartei nicht verzagt und beide Parteien gleichmäßig bedenkt.

Unser Jahresbeitrag ist nach der Zahl der Arbeitnehmer gestaffelt und beträgt bei Unternehmungen: die bis zu 1000 Arbeitnehmer beschäftigen, 50 ₰ je Angestellten und Arbeiter, die bis zu 1000–5000 Arbeitnehmer beschäftigen, 40 ₰ je Angestellter und Arbeiter, die über 5000 Arbeiter beschäftigen, 30 ₰ je Angestellter und Arbeiter.

Aufklärung tut not!

Kamerad, Gewerkschaftler! Lese Deine Gewerkschaftszeitung aufmerksam.

Werfe sie nicht weg, wenn Du sie gelesen hast, sondern gebe sie einem unorganisierten Arbeitskameraden.

Bespreche mit Deinen Kameraden den Inhalt Deiner Zeitung, damit sie ihren Zweck, die Aufklärung unter die Masse zu tragen und als geistiges Bindeglied der Masse zu dienen, auch wirklich erfüllt, denn Aufklärung tut not.

Am 1. Oktober ist die zweite Hälfte des Jahresbeitrages für 1925/26 fällig." Die Industrie befindet sich, wie man täglich hören kann, in einer schweren Krise, dennoch ist sie in der Lage, derartige Summen zur reaktionäre politische Parteien flüssig zu machen. Die Herren sind eben bereit, das Letzte zu opfern, wenn es gilt, den Einfluß der Arbeiterschaft zurückzudrängen.

Wer bezahlt die „vaterländische" Bewegung?

Ein bezeichnender Industriellen-Rundbrief.

Das „Sächsische Volksblatt" ist in der Lage, seinen Lesern von folgendem geheimen Rundschreiben des Zentralausschusses der Zwickauer Arbeitgeberverbände Kenntnis zu geben, daß ihm der bekannte „günstige Wind" auf den Tisch geweht hat:

Zentralausschuß der Zwickauer Arbeitgeberverbände.
Fernsprecher 2310.

Zwickau, 12. Oktober 1925.
Reichenbacher Straße 27.

An unsere Mitglieder!

Betr.: Zusammenlegung der Sammlungen für vaterländische und wohltätige Zwecke.

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 26. September 1925 und bedauern, daß unsere Bestrebungen alle Sammlungen und fortlaufenden Unterstützungen für vaterländische und wohltätige Zwecke zusammenzufassen, bisher noch nicht den erwarteten Erfolg gezeitigt haben. Da aber eine Zentralisierung im eigensten Interesse unserer Mitglieder liegt, bitten wir Sie hiermit nochmals, sich durch einen laufenden monatlichen Beitrag abzufinden. Sollte Ihnen der Satz, 15 ₰ pro Kopf des Arbeitnehmers, zu hoch erscheinen, so erklären wir uns auch mit einem niedrigeren Satz gern einverstanden. Die Beiträge sind an das Wohlfahrtskonto des Verbandes Sächsischer Industrieller — Ortsgruppe Zwickau — bei der Vereinsbank Zwickau zu überweisen.

Indem wir an Ihre vaterländische Gesinnung und an Ihr mildtätiges Gefühl appellieren, glauben wir diesmal keine Fehlbitte getan zu haben und sehen einer baldigen Uebersendung des September Betrages entgegen

Hochtungsvoll

Zentralausschuß der Zwickauer Arbeitgeberverbände.
(gez.) Generaldirektor Heinrich, Vorsitzender.
Dr. Adolf, Syndikus.

Man muß schon sagen: die Unternehmer lassen sich die gelbe Hilfe der Stahlhelmer, Werwölfe, Wikinger, Jungdosuw. — deren Unterstützung ja wohl mit dem Begriff „vaterländische Front" umschrieben sein soll — etwas kosten. 15 ₰ pro Arbeiter und Angestellten im Monat —; das ist eine schöne Stange Geld.

Es ist bezeichnend, daß dieses Rundschreiben zu einer Zeit verschickt wird, da die Syndizi der Unternehmerverbände bei jeder Lohnverhandlung erklären, die deutsche Wirtschaft liegt so schwer danieder, daß es unmöglich ist, auch nur einen Pfennig Lohnerhöhung zu gewähren. Für die Prätorianergarde des Industriekapitals aber ist Geld zur Genüge da!

Der schlecht unterrichtete Arbeitgeber-Syndikus.

Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 7. Dezember 1925 seine Hauptversammlung ab. Bei dieser Gelegenheit mußte der Geschäftsführer Dr. Hoff auch seine Meinung über die Einstellung der Gewerkschaften zum Besten geben. Natürlich zog er gegen die „verfehlte Politik des Reichsarbeitsministeriums" zu Felde. Die dieserhalb gefällten Lohnschiedssprüche seien eine „unmittelbare Sabotage der Preisabbaumaßnahmen der Regierung". Der Preisschraube werde eine Steigerung der inneren Kaufkraft und damit auch wieder stabile Zustände auf dem Lohngebiet bedeuten. Das widerspreche aber den Interessen der Gewerkschaften.

Auf weiteres aus der Rede wollen wir nicht eingehen, der hervorgehobene Satz aber muß unserm schärfsten Widerspruch herausfordern. Soweit kennt Herr Dr. Hoff die Gewerkschaften und ihre Bestrebungen, um nicht zu wissen, daß diese seine Behauptung jammerdoll — unrichtig ist. Eine fühlbare Preisherabsetzung, die zu wesentlicher Steigerung der Kaufkraft beiträgt, ist uns so lieb als eine Lohnerhöhung, die das gleiche bezwecken sollte. Wenn wir vielfach zur Erhaltung der Kaufkraft der Massen andere Wege beschritten wissen wollen, wie die Unternehmer, ist das ein Ding für sich. Es ändert nichts daran, daß die Behauptung des Herrn Dr. Hoff positiv unrichtig ist.

Wenn er dann weiter behauptet, die Gewerkschaften hätten es nicht verstanden, „die Masse zu einer auf wirtschaftlichem Verständnis beruhenden Mitarbeit heranzuziehen", so haben wir vor kurzem noch an dieser Stelle nachgewiesen, daß die „Erfolge" der Unternehmer als Wirtschaftsführer in den letzten fünf oder zehn Jahren wirklich nicht dazu angetan sind, das Vertrauen in diese „Führerschaft" zu stärken. Oder sind die Herren Unternehmer bereit, uns auch nur einen Fall zu nennen, wo sie in den letzten Jahren mit ihrer Politik große Erfolge zu verzeichnen hatten?

Ueber die verlangte Mitarbeit der Masse könnte man ja Bände schreiben. Wir brauchen nur an zahlreiche Fälle zu erinnern, wo z. B. die Betriebsräte zur wirklichen Mitarbeit bereit waren. In einem tatkräftigen Menschen gehört allerdings auch ein selbständiges Auftreten. Wird das gewußt? Im Gegenteil, wo wirklich einmal ein Arbeiter seinen Mann stellt, da wird er bald hinausbugsiert, selbst wenn das Werk für lange Monate den Lohn umsonst zahlen muß. So liegen doch die Dinge. Auf solche Art und Weise werden sich die Unternehmer und ihre getreuen Mannen allerdings nicht in die Bücher des Arbeiters hineinfinden!

Aus Beruf und Industrie.

Die Berliner Schuhmesse auf den Herbst verlegt.

Mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage wird die Berliner Messe der Schuh- und Lederwirtschaft, die für die Zeit vom 21. bis 26. Januar geplant war, erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 abgehalten werden.

Zum Kapitel „Preissenkung"

weiß die „Leipz. Illustr. Schuhmacher Ztg." zu berichten:

Ueber die Preispolitik der Vortragsredner des Handwerks gibt das folgende Beispiel nach den Angaben der Schuhmachertechnischen Gemeinschaft zu Chemnitz und Umgebung ein treffliches Bild. Es zeigt sich hier, wie in der Lederbranche noch kurz vor dem Beginn der Preissenkungsaktion eine Preiserhöhung (!) durchgeführt wurde, und zwar sind folgende erhöhte Preise vom August bis Oktober 1925 festgestellt worden:

Spezial-Werke (Lebrecht) per Kgr. mehr	0,50 ℳ
Jahm-Bach-Croupon (München) per Kgr. mehr	0,45 „
Wild-Bache-Croupon (Viemann) per Kgr. mehr	0,35 „
Wild-Bache-Croupon (Einzelkeil) per Kgr. mehr	0,35 „
Schranken zu Sohlspitzen: à Gramm von 0,35 ℳ auf	0,58 „
Rap-Preßleu mit 4 Stück Kissen ein Frachtzuschl. von	3,50 „
Schuhmacherschürzen von 2,50 ℳ auf	2,65 „
Maschinennadeln per Dutzend von 1,10 ℳ auf	1,20 „
Kleber (Nostra) à ½ Kgr.-Dose von 2,50 ℳ auf	2,75 „
Hanfgarn per ½ Kgr. von 3,20 ℳ auf	3,40 „
Kautschuklösung, schwarz, per Liter von 1 ℳ auf	1,10 „

Schutzrem (Erdal) ist der Inhalt 8—10 Gr. weniger geworden, Preis ist derselbe geblieben.

Vom Häute- und Ledermarkt.

Die Abwärtsbewegung der Häutepreise setzt sich weiter fort. Leider sind es wieder die Lieferantenorganisationen, die ihren Einfluß geltend machen, daß eine Preisbildung nach freier Konkurrenz nicht zustande kommt. So ist auf der Häutebörse in Köln vom 9. Dezember wegen „zu ruhiger Stimmung" von einer Preisnotierung abgesehen worden.

Nachstehende Preise wurden in Pfennigen pro Pfund erzielt auf der am 14. Dezember abgehaltenen Mitteldeutschen Häuteauktion in Kassel.

	Am 14. Dezember	Dagegen am 23. November
Ballenhäute mit Kopf, von 30 Pfund aufwärts	36.— bis 64.—	36.— bis 72.25
Ochsenhäute mit Kopf, von 50 Pfund aufwärts	46.— „ 69.—	48.25 „ 66.25
Kuhhäute mit Kopf, von 30 Pfund aufwärts	44.— „ 68.75	48.— „ 62.50
Rindhäute mit Kopf, von 30 Pfund aufwärts	48.50 „ 73.75	54.— „ 88.25
Freiserfälle	85.—	90.— „ 98.50
Kalbfelle ohne Kopf	105.— bis 141.25	145.25
Kalbfelle mit Kopf	90.— „ 119.—	125.—
Schaffelle, vollwollig	57.— „ 58.—	55.25 „ 57.50
„ halbwollig	54.—	59.— „ 59.75
„ kurzwollig	47.25 bis 53.75	52.— „ 53.—
Blößen	42.25 „ 45.75	37.50 „ 39.50
Lammfelle	48.25	50.—

Vom süddeutschen Ledermarkt werden nachstehende Preise gemeldet:

	In Mark je Kilogramm
Eichenlohgegerbtes Goßleder in Hälften	4.20 bis 5.30
Eichenlohgegerbtes Sohlleder, Kernstücke	6.20 „ 7.50
Wildbachleder in Hälften	2.80 „ 3.70
Wildbachleder, Kernstücke	4.30 „ 5.30
Wildbachehälfte	1.85 „ 2.65
Wildbacheseiten	1.50 „ 2.20
Jahmbachehälfte	2.50 „ 3.—
Jahmbacheseiten	1.80 „ 2.—
	je Quadratfuß
Borkaff-leder, schwarz	1.60 bis 1.—
Rindbogleder, schwarz	1.27 „ 1.38

Die Beschäftigungslage in Bayern r. d. Rh.

Ueber den Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie in Bayern wurden von der Bezirksleitung unseres Verbandes Feststellungen getroffen. Bezüglich wird die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten nach dem Stande vom 1. September 1925 mit dem Stande vom 1. Juli des gleichen Jahres. Ueber das Ergebnis unterrichtet folgende Aufstellung:

Ort	Vorhandene Schuhfabriken 1. Juli 1925 Betr.	Arb.	31. Aug. 1925 Betr.	Arb.	Für Dezember angemeldete Einstellungen Betr.	Arb.	Demnach Bestand am 31. Dez. 1925 Betr.	Arb.	Hiervon sind gegenüber dem 1. Juli 1925
Augsburg	6	1525	5	1186	4	194	5	992	65
Bamberg	3	535	3	434	2	29	2	463	76
Burglundstadt	5	1064	5	1050	1	10	5	1040	100
Eichstätt	1	115	1	115	—	—	1	115	100
Forth	2	58	2	58	—	—	2	58	90
Fürth	3	365	3	365	—	—	3	365	100
Herzogenaurach	6	733	6	419	3	326	3	8	11
Kronach	3	221	3	215	—	—	3	21	98
München	17	977	11	668	4	152	7	520	52
Nasla	6	918	6	895	1	30	6	865	94
Nürnberg	9	2739	8	2383	5	726	6	1657	60
Preßeck	2	124	2	124	—	—	2	124	100
Rehau	2	102	2	102	1	11	2	91	90
Selb	2	86	2	48	—	—	2	48	54
Schweinfurt	3	923	3	475	2	148	2	327	36
Wasserburg	1	347	1	37	1	37	—	—	—
Würzburg	1	11	1	11	—	—	1	11	100
17 Orte	74	10817	64	8577	24	1675	52	7090	64

(Nicht berichtet haben die Orte Engenfelden, Nördlingen, Ottfelein b. d. Rhön und Schauenstein.)

Wie aus der Uebersicht hervorgeht, ist in Bayern r. d. Rh die Zahl der Schuhfabrikbetriebe, sowie die Arbeiter beschäftigen, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1925 von 74 auf 52 oder 30 Prozent gesunken. Die Zahl der Arbeiter hat sich von 10827 auf 6902 oder um 36 Prozent vermindert. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in Wasserburg, Herzogenaurach und Schweinfurt. In Wasserburg ist der einzige am Orte befindliche Betrieb mit 347 Arbeitern stillgelegt. In Herzogenaurach weisen von 733 Arbeitern bis Ende Dezember nur noch 83, das sind 11 Prozent, Beschäftigung. Recht traurig sieht für beide vorgenannte Orte, daß andere Industrien dort nicht vorhanden sind. In Schweinfurt wurden von 923 Arbeitern 396 oder 64 Prozent entlassen. In München sind von 17 Betrieben am 1. Juli bis Ende des Jahres nur noch 7 im Gange. Die Zahl der Arbeiter ist von 977 auf 668 verringert. In Nürnberg ist die Arbeiterzahl von 2739 auf 1665 vermindert, somit sind 1074 entlassen worden. Die größte Zahl der Entlassungen hat die Firma

Berginigte Schuhfabriken Berneis-Besiels A.-G. Sitz Augsburg, vorgenommen. Sie hat in Herzogenaurach, Hainerburg und Nürnberg je einen Betrieb mit insgesamt 1624 Arbeitern vollständig stillgelegt. Außerdem hat dieselbe Firma in den Hauptbetrieben in Nürnberg und Augsburg noch 500 Arbeiter entlassen, somit die Gesamtbelegschaft von 3067 um 2193 oder um 53 Prozent vermindert.

Nach der allgemeinen Lage zu urteilen, dürfte die tatsächliche Lage noch schlechter sein, als sie vorliegend gekennzeichnet ist. Bei Niederschrift dieser Zeilen haben bereits wieder zwei Firmen in Nürnberg-Fürth mit zirka 850 Arbeitern per Januar 1926 die Betriebsstillegung angemeldet. Auch in verschiedenen anderen Orten in Bayern sind noch Stillegungen zu erwarten, so daß das neue Jahr für die Arbeiter in der bayerischen Schuhindustrie einen sehr schlechten Anfang nimmt.

Arbeiter, verteidigt eure Errungenschaften!

Es ist eine glatte Selbstverständlichkeit, daß ein Tarifvertrag, so wie er in guten Geschäftsperioden von den Arbeitern, auch in flauen Zeiten von den Unternehmern eingehalten werden muß. Daß es aber Fabrikanten gibt, die eine sonderbare Ansicht von Tariftreue entwickeln, die nämlich glauben, weil es hier jetzt gerstig erscheint, auf die Arbeiter einen Druck ausüben zu sollen, zeigt folgender Vorfall, der uns von unserem Bezirksleiter in Württemberg mitgeteilt wird:

„Anläßlich einer Aussprache wurde von einem Firmeninhaber in Tuttlingen dem Betriebsrate erklärt: „Ihr Bezirksleiter hat in einem größeren Betrieb in B., der so groß ist wie der Betrieb N. in Tuttlingen, Abmachungen getroffen, daß die Firma sich nicht mehr an die Mindeststundenlöhne zu halten brauche, wenn die Arbeiter unter dem Mindestlohn verdienen, so mache das nichts aus."

Der Betriebsrat fiel auf diese Mitteilung nicht herein, sondern ging zuerst zu seiner Ortsverwaltung, die sich mit der Bezirksleitung in Verbindung setzte. Das ganze konnte bald als den Tatsachen widersprechend nachgewiesen werden. Die Firma mußte die Aeußerung im Beisein des Betriebsrats zurücknehmen. (!!)

Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß man diese „Ente" auch noch in anderen Betrieben fliegen lassen wird, um die Stimmung zu beeinflussen. Ich gebe aus diesem Grunde diese Aeußerung unseren Kollegen hierdurch bekannt, damit sie im evtl. Falle den Schwindel sofort zurückweisen können.

Bh. Mittwich."

An dem Beispiel ist wieder einmal zu sehen, wieviel gewisse Fabrikanten von Vertragsbindungen halten. Ein derartiges Vorgehen ist, gelinde gesagt, eine Dreistigkeit. Deshalb heißt es jetzt: Kollegen, seid überall auf der Hut! Es wird sich hoffentlich nirgends ganz gleich: kommt, was da wolle! ein Verbandsmitglied finden, der in einer Zeit, wo Lohnerhöhungen am Platze sind, noch in Lohnverschlechterungen einwilligt! Eines Verbandsmitgliedes ist etwas Derartiges unwürdig! Die jahrelange Organisationsarbeit muß so viel gefruchtet haben, daß überall, wo Verschlechterungsversuche auftauchen sollten, das zur Sache der Gesamtbelegschaft gemacht und solche Anstimmen mit Charakter und Grundsatzfestigkeit zurückgewiesen werden. Kochmals, Kollegen, seid überall auf der Hut!

Nicht müde werden!

Kaum waren die Wunden der vorjährigen Krise einigermaßen vernarbt, so setzte schon wieder eine neue, aber weit schärfere Krise ein, in der wir uns nun seit einem Vierteljahr befinden. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mit ihren unausbleiblichen schrecklichen Folgen wie Hunger und Verelendung der gesamten Arbeiterschaft, lasten besonders schwer auf der Kollegenschaft der Schuhindustrie.

Und so stand auch in diesem Jahre für uns das Fest der Freude, Weihnachten, im Zeichen von Hunger und Elend.

Rücksichtslose Unternehmer hingegen halten jetzt den Zeitpunkt für geeignet, um die ohnedies schon erbärmliche Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch weiter herabzudrücken. Auch in der Schuhindustrie finden wir solche „Menschenfreunde", die unter der Maske des sozialen Mitgefühls bestrebt sind, trotz aller Not und Elend, die Lohn und Arbeitsverhältnisse noch weiter zu verschlechtern.

Kolleginnen und Kollegen, ihr wißt, was auf dem Spiele steht, je, ihr alle spürt am eigenen Leibe, um was es geht. Drum laßt uns in der größten Not erneut geloben, auch im kommenden Jahre unermüdlich und gemeinsam weiter zu arbeiten an dem Ausbau unserer Organisation. Denn nur eine gut aufgebaute Organisation und eine gut disziplinierte Kollegenschaft, wo sich der eine auf den anderen verlassen kann, werden in der Lage sein, dieses schreckliche Elend mit all seinen unheilvollen Begleiterscheinungen zu bannen. Obwohl uns die andauernde Not und Entbehrung schwer belastet und niederdrückt, wollen wir getreu dem Vorbild unserer Alten alle Opfer und Leiden ertragen, in dem Bewußtsein, daß Zeiten kommen müssen, in der wir unsere Kraft ausnützen können. Bleiben wir überzeugt in dem festen Glauben, daß die Verwirklichung unserer Ideale kommen wird, ja kommen muß.

„Trotz allem vorwärts unbezagt!" soll unsere Losung für das kommende Jahr sein. Hart ist die Arbeit, die von jedem einzelnen zu leisten ist, aber tue ein jeder seine Pflicht, sagt uns nicht eher ruhen noch rasten, bis daß der letzte Mitarbeiter organisiert und ein Mitkämpfer geworden ist, und alle unsere Forderungen zur Wirklichkeit geworden sind!

Nur nicht müde werden!

Auf an die Arbeit, auf zum Kampf und Sieg! F. B.

Eine Entgegnung der Firma Bata.

Die Schuhfabrikfirma Bata in Zlin sagt uns auf die von uns in Nr. 18 gebrachte Schilderung eine Erwiderung zugehen mit der Behauptung, es seien darin unwahre Angaben enthalten.

Die Erklärung der Firma lautet:

„In Nummer 18 Ihrer Zeitung haben Sie einen Artikel gebracht, der verleumderische Angaben über unsere Firma und deren Inhaber enthält. Dieser Artikel kommt scheinbar von einer Seite, die uns aus persönlichen oder materiellen Gründen feindlich gesinnt ist. Während der Schreiber einerseits unsere Einrichtungen aufs höchste lobt, bezichtigt er uns andererseits niedriger Handlungsweisen, die jedem Kenner der Verhältnisse unseres Unternehmens als geradezu absurd erscheinen müssen.

Wir halten nicht die Absicht, alle im Artikel angeführten Behauptungen, die weder der Wirklichkeit noch der Wahrheit entsprechen, richtig zu stellen, halten es aber für unbedingt notwendig, dem Schreiber sowie auch dem Leserkreis des Artikels die Hauptpunkte näher zu beleuchten.

Es ist richtig, daß die Lohn- und die allgemeinen Verhältnisse, die während des Krieges in unserem Unternehmen geherrscht haben. Es ist durchaus nicht richtig, daß die Lohnverhältnisse während des Krieges bei der Firma Bata schlecht gewesen wären. Im Gegenteil — wir können mit vollem Recht behaupten, daß unsere Arbeiter die höchsten Löhne, die damals in der österreichischen Monarchie gezahlt wurden, bezogen. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß zur Zeit als bei den Konkurrenzfirmen die Zwiwei wöchentlich 35—15 Kr., d. i. Friedenslohn 29—37.50 Mark verdient hatten, wir unseren

Zwickern	250— 300 Kr., d. i. Friedenslohn	206—250 ℳ
Zurichtern	bis 400 Kr., d. i. Friedenslohn	333 — ℳ
Stepperinnen	160— 200 Kr., d. i. Friedenslohn	133—166 ℳ
Hilfsarbeitern	130 — 200 Kr., d. i. Friedenslohn	125—166 ℳ
Gerbern	300—1000 Kr., d. i. Friedenslohn	416—835 ℳ

gezahlt haben.

Dieselben Löhne zahlten wir auch solchen Personen, die von uns vom Militärdienst reklamiert wurden und uns ihre Dienste unentgeltlich angeboten haben, nur um vor den Einrückern verschont zu bleiben. Mit Stolz konstatieren wir, daß es gerade die Stadt war, die während der Kriegszeit allen Unternehmern der gewesenen Monarchie als Muster hingestellt wurde, weil sie an erster Stelle der Menschlichkeit getanden hat.

Unsere Kollegen mögen vergleichen, wieviel damals in Oesterreich und Deutschland die Schuhmacher verdient haben. Wir zahlten nicht nur höchste Löhne, boten vielmehr unserer Arbeiterschaft noch volle Verpflegung für außerst niedrige Preise. Während des ganzen Krieges verabreichten wir unseren Arbeitern ein Mittagessen mit 15 dkg. prima Fleisch für 50 Heller, d. i. 40 Pfennige. Das Brot allein kostete anderswo soviel, wie bei uns ein ausgiebiges Mittagessen. Während des Krieges wurden wir von verschiedenen Elementen bei den Behörden denunziert, weil wir den Arbeitern mehr Fleisch und Brot verabreichten, als es die Gesetze erlaubten. Wahrscheinlich sind es dieselben Elemente, die uns auch jetzt vor dem Publikum angreifen.

Direkt widersinnig ist die Behauptung des Artikels, insoweit er die unerträglichen Verhältnisse in unseren Betrieben, insbesondere die Errichtung eines Gefangnisses im Hof der Fabrik, das für unsere Arbeiter bestimmt sein sollte, schildert. Die Behauptung, daß ein Gefangnis für unsere Arbeiter errichtet wurde, müssen wir als eine Luge bezeichnen.

Was schließlich die Einhaltung des 8-Stundentages anbelangt, verweisen wir auf unsere diesbezügliche Erklärung, welche in Nummer 47 Ihres Blattes veröffentlicht wurde."

Bata.

Mit dieser Erklärung geht die Firma Bata an den hauptsächlichen Vorwürfen, die ihr gemacht worden sind, vorbei. Sie erwidert nichts über die Verteilung des Arbeiters als Konsumenten und als Wohnungsinhaber mit der Fabrik, die den Arbeitern doppelt ihre Entlassung fürchten läßt. Sie klart uns nicht auf über die Ausdehnung der bei ihr üblichen Ueberstundenarbeit, oder darüber, ob von der Leistung eines bestimmten Arbeitspensums Ueberstundenleistung abhangig gemacht wird. Man erfährt auch nichts über die Extravergütung für Ueberstunden. Schließlich sagt die Firma auch gar nichts zu den Vorwürfen, daß durch offene und auch hinterhältige Mittel den Arbeitern es unmöglich gemacht wird, sich zu koalieren.

Die Firma will mit einigen glänzenden Lohnangaben spezifizierter Berufsgruppen aus der Kriegszeit den Beweis führen, daß ihr Betrieb damals auch mit Deutschland einen Vergleich aushalte. Darauf können wir ihr erwidern, daß in Deutschland schon seit 1917 die Ueberstundenbezahlung und der Lohn über das ganze Reich durch den Militärrat geregelt war, der selbst den Jugendlichen bis hinab zu 14 Jahren vertraglich seinen gewissen Lohn sicherte. Die Firma Bata kennt das nicht.

Auch heute besteht bei ihr kein Lohntarifvertrag, der auf freiem Fuße mit den Arbeitern vereinbart wäre. Warum die Weigerung, einen solchen einzugehen, wenn doch die Firma ihre Verhältnisse so günstig schildert??

Nicht nur in Deutschland, sondern in einer Reihe anderer Staaten bestehen in der Schuhindustrie Tarifverträge, in denen die Lohnfrage, die Ueberstundenbezahlung, die Ferienfrage, Vergütung bei Krankheitstagen und Versäumnissen, die Arbeitszeitfrage, die Betriebsratfrage, das Schlichtungswesen usw. usw. durch Abmachungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen frei geregelt ist.

Die Firma Bata mag vieles von Amerika übernommen haben, aber das Wichtigste, was auch dort besteht, vertragliche Einigung mit der Arbeiterorganisation über den Lohn, geht ihrem Betriebe ab.

Das alles kann die Firma auch nicht durch Erklärungen abschwächen. Nur an der Uebersetzung einer einzigen Notiz aus der „Betriebszeitung" von Bata wollen wir nachweisen, was die Firma den bei ihr beschäftigten Arbeitern vorzusetzen wagt. Man überlege sich den Sinn der betreffenden Notiz. Sie lautet:

Aus aller Welt.

„In unserem Staat wird Arbeit bestraft. Seit uns ein tschechischer Arbeiter mit, daß in Zellen ein Bäckermeister Rudolf Radson bestraft wurde mit 6 Tagen Haft, weil er in seiner Backstube hat arbeiten lassen vor 5 Uhr früh. In der ganzen zivilisierten Welt darf jeder arbeiten nach Belieben. Und bei uns im freien republikanischen Staat darf der Bäckermeister nur 10 Uhr aber 9 bis 5 Uhr früh trinken, tanzen oder sich auf den Kopf stellen. Aber von 5 Uhr früh Brot backen darf er nicht."

Diese eine Notiz schon auf der unentgeltlichen „Betriebszeitung" zeigt deutlich, welche Tendenz mit derselben verfolgt wird. Wer so gegen die Sozialgesetze des eigenen Landes, gegen das schon aus allgemeinen sanitären Gründen erforderliche Backverbot Stellung nimmt, zeigt offen und deutlich, mit welchem Verständnis er den Fragen der Sozialpolitik gegenübersteht. Nachderartigen Auslassungen will auch die Versicherung der Firma, daß die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen befolgt wurden, in einem eigentumlichen Lichte erscheinen.

Gewerkschaftliches.

Reichstarif für Buchbinder.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat die beiden Reichstarife für das Buchbindergewerbe nebst Lohnabkommen (Apl und VPA-Tarif mit Wirkung vom 1. Dezember 1925 für den gesamte Deutsche Reich als allgemein verbindlich erklart.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin, die am 28. November 1925 unter der Leitung des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Theodor Leipart, stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, das Kapital der Bank von 750.000 Reichsmark auf 4,000.000 Reichsmark zu erhöhen. Der weitaus größte Teil des erforderlichen Neukapitals war bereits seitens dieser Aktionäre sowie der Konzentration A.-G., Berlin, und des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., Charlottenburg, vor Beginn der Sitzung gezeichnet. Eine Reihe von Verbänden hatte sich ihre endgultige Stellungnahme vorbehalten, so daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die volle Summe in Kürze übernommen sein wird.

Die Bank hat im Jahre 1925 eine erfreuliche Weiterentwicklung zu verzeichnen. Gegenüber dem Ende des Vorjahres ist eine Verdreifachung der Einlagen zu verzeichnen.

Eine fleißige Verbandsarbeit

tritt einem in einer Publikation entgegen, die der Verband der Porzellanarbeiter hat erscheinen lassen. In der Broschüre „Achtstundentag, Mehrleistungen und Lohngestaltung in der feinkeramischen Industrie 1918 — 1924" sagt der Redakteur dieses Verbandes, Kollege Aenninger, ein umfangreiches Zahlenmaterial und eine große Zahl Erhebungen aufmarschieren zum Beweise dessen, daß sich teilweise ganz gewaltige Mehrleistungen in der feinkeramischen Industrie trotz der Verkurzung der Arbeitszeit ergeben haben. Eine solche systematische Verbandsarbeit gereicht dieser in ihrer Mehrzahl noch jungen Organisation sicher zur Ehre.

Weiter zum Industrieverband.

In der Gewerkschaftsbewegung bahnt sich eine weitere Vereinheitlichung an, indem Verhandlungen im Gange sind, die darauf abzielen, alle Gruppen der Keramarbeiter (Porzellanarbeiter, Töpfer und die Arbeiter in den Industrien der Steine und Erden) zu vereinigen zu einem großen Keramarbeiterverband, der eine Sektion des Fabrikarbeiterverbandes sein soll.

„O Hund, du Hund . . ."

Die „A." brachte einen Drahtbericht aus Essen über die Vertreterversammlung eines sogenannten Deutschen Arbeiterbundes, der eine einheitliche nationale Gewerkschaft für ganz Deutschland gründen wolle. In einer Entschließung lehnten die „Vertreter" die von den Arbeitgebern unterstützten Arbeitervereine und -bestrebungen sich nur zu einer Gewerkschaft, die, politisch rechts eingestellt, in jeder Hinsicht unabhangig ist. In nächster Zeit soll eine Reichskonferenz nationaler Gewerkschaften die notwendige Geschlossenheit bringen.

Eine Gewerkschaft, die rechts eingestellt ist, ist keine Gewerkschaft, ein rechts eingestelltes Organisationsgebilde für unorganisierte Arbeiter aber, ohne Unterstützung der Arbeitgeber, ein Unding.

Heinrich Heine war nicht rechts eingestellt. Er sagte deshalb: „O Hund, du Hund, du bist nicht gesund!"

Für die Jugend.

Spruch.

Nicht alles, was du lernen kannst,
Vermag ein andrer dich zu lehren;
Nur was du mühvoll selbst gewannst
Ist dein und wird dein Tiefstes mehren.

*

Invalidenversicherung von Handwerkslehrlingen.

Nach der Neuregelung der Invalidenversicherung hat der Arbeitgeber für Lehrlinge ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgeldes und für Versicherte mit nicht mehr als 6 R.-M Wochenverdienst den vollen Invalidenversicherungsbeitrag zu zahlen.

Durch die Neuregelung hat sich bei den Lehrlingen, wie die Innungspresse annimmt, sonst nichts geändert. Es gelten bisher nach wie vor die vom Verband der Landesversicherungsanstalten aufgestellten Richtlinien, denen sich auch die Landesversicherungsanstalt Sachsen angeschlossen hat. Diese Richtlinien besagen:

1. Wird nur freier Unterhalt gewährt, dann ist der Lehrling versicherungsfrei.
2. Wird statt des freien Unterhalts ein sogenanntes Kostgeld gewährt, dann liegt Versicherungspflicht vor, wenn das Bargeld ein Drittel des jeweiligen Ortslohnes überschreitet.
3. Wird neben dem freien Unterhalt ein Bargeld gewährt, dann liegt Versicherungspflicht vor, wenn das Bargeld ein Sechstel des jeweiligen Ortslohnes überschreitet.

Auf Grund dieser Richtlinien stellt sich beispielsweise die Invalidenversicherungspflicht der Handwerkslehrlinge im Bezirk Dresden wie folgt:

Der Ortslohn beträgt seit dem 30. März d. J.:

für männliche Versicherte über 21 Jahre . .	3.60 R.-M
für weibliche Versicherte über 21 Jahre . .	2.80 R.-M
für männliche Versicherte von 16—21 Jahren	2.80 R.-M
für weibliche Versicherte von 16—21 Jahren	2.40 R.-M
für männliche Versicherte von 14—16 Jahren	2.20 R.-M
für weibliche Versicherte von 14—16 Jahren	2.— R.-M

Für Lehrlinge von 14—16 Jahren beträgt also der Ortslohn 2.20 R.-M pro Tag und 13.20 R.-M pro Woche. Es wurde demnach Versicherungspflicht vorliegen, wenn die Wochenentschädigung 4.40 R.-M (ein Drittel des Ortslohnes) übersteigt.

Für Lehrlinge über 16 Jahren beträgt der Ortslohn 2.80 R.-M pro Tag und 16.80 R.-M pro Woche. Hier würde Versicherungspflicht vorliegen, wenn die wöchentliche Entschädigung des Lehrlings 5.60 R.-M (ein Drittel des Ortslohnes) übersteigt.

Lehrlinge und Betriebsstillegung.

Bei vorübergehender Betriebsstillegung haben die Lehrlinge Anspruch auf ihre Vergütung. Sie haben ein Recht auf Arbeit.

Das Landgericht in Weimar hat in einer, eine Porzellanfabrik betreffenden Klagesache ein Urteil gefällt, durch welches den Lehrlingen ihre Vergütung auch für die Zeit des Ausfeiernes zugesprochen wird. Das Urteil sagt u. a. folgendes:

Unter Einhaltung der Vorschriften der Stillegungsverordnung hat die Klägerin ihren Betrieb vorübergehend stillgelegt. Die Lehrlinge sind mit nach Hause geschickt und erst nach vier Wochen wieder eingestellt worden, sie haben für die vier Wochen ihre Vergütung gefordert. Die Klägerin will festgestellt haben, daß die Lehrlinge einen Anspruch auf Vergütung für die vier Wochen nicht haben . . . In den Lehrverträgen ist die geldliche Leistung der Arbeitgeberin als „Vergütung" oder als „Entschädigung" oder als „Beihilfe für die Unterhaltskosten" bezeichnet. Bei dem dritten Lehrvertrag geht aus dem Wortlaut der Vereinbarung hervor, daß die Bezahlung der Lehrlinge kein Entgelt für die geleistete Arbeit darstellen soll. Sie ist als Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten gedacht. Die beiden anderen Arten von Lehrverträgen enthalten eine Bezeichnung „Beihilfe" nicht. Aus dem Zusammenhang des ganzen Inhalts ist aber zu entnehmen, daß auch bei diesen beiden Arten von Verträgen die Bezahlung eine Beihilfe zu den Unterhaltskosten des Lehrlings sein soll. Trotz die Höhe dieser Beitrage im Tarifvertrag für die feinkeramische Industrie gerecht ist, und daß die Zage im Laufe der Lehrzeit steigen und im zweiten oder dritten Lehrjahre den Lohne eines ungelernten Arbeiters von 15 bis 16 Jahren gleichkommen, steht dem nicht entgegen. Zwar leisten die Lehrlinge im weiteren Verlauf der Lehrzeit auch für das Werk nützliche Arbeit, so daß in der Bezahlung teilweise auch ein Entgelt für die geleistete Arbeit enthalten ist. Anderseits steigen aber auch die Bedürfnisse der Lehrlinge an Kost und Kleidung mit der Zeit.

Daß die Vergütung an die Lehrlinge nur eine Beihilfe zu den Unterhaltskosten ist, zeigt auch die geschichtliche Ent-

wicklung des Lehrlingswesens. Früher wohnten die Lehrlinge beim Lehrherrn und erhielten von ihm die Kost. Geld bekamen sie nicht für ihre Arbeit. Gewöhnlich mußten sie sogar noch für ihre Ausbildung ein Lehrgeld zahlen. Die Massenerzeugung der Güter mit Maschinen seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte eine Anhäufung der Arbeitnehmer in den Fabriken mit sich. Die hatte zur Folge, daß dem Lehrherrn die Aufnahme der großen Zahl der Lehrlinge in seinem Haushalt unmöglich wurde. Die Lehrlinge erhielten deshalb von ihm nicht mehr Kost und Wohnung. Dafür zu sorgen blieb ihren Eltern überlassen. Als Entschädigung dafür zahlte nun aber der Lehrherr eine Beihilfe zum Unterhalt der Lehrlinge.

Weil die Vergütung nicht Arbeitslohn, sondern Beihilfe zu den Lebenshaltungskosten ist, kommt es auch nicht darauf an, ob die Lehrlinge in den vier Wochen Arbeit geleistet haben oder nicht. Nach § 127 GO. und den Lehrverträgen ist der Lehrherr verpflichtet, die Lehrlinge zu beschäftigen und auszubilden. Er kann sie nicht einfach nach Hause schicken, denn sie haben ein Recht auf Arbeit. Daß die Lehrlinge nicht arbeitswillig gewesen seien, behauptet die Klägerin nicht. Dann ist sie aber ihnen gegenüber nach § 615 BGB. in Verzug geraten und ist nicht berechtigt, die Zahlung zu verweigern. Daran ändert auch eine Stillegung des Betriebes nichts, auch wenn die Stillegung notwendig war, um das Werk wieder ertragsfähig zu machen. Die Stillegung entsprang gleichwohl ihrer freien Willensentschließung. Deshalb konnte sie die Lehrlinge nur infolge eines Umstandes nicht beschäftigen, den sie vertreten muß. Nach § 12 (§ 7) der Verträge ist die Porzellanfabrik berechtigt, den Lehrvertrag bei einer Stillegung zu lösen. Von diesem Recht hat sie keinen Gebrauch gemacht. Mit Treu und Glauben ist aber nicht zu vereinbaren, daß sie das Betriebsrisiko auf die wirtschaftlich Schwächsten abwälzt. Das geht umso weniger an, als die Lehrlinge, wie oben ausgeführt, ein Recht auf Arbeit haben. (LG. Weimar, Urt. v. 26. März 1925, 3. S. 1 25.)

Neue Benutzungsbestimmungen für die Jugendherbergen ab 1. Januar 1926. Der Reichsherbergstag 1925 zu Altenstein beschloß die Einführung des Führerausweises. Daher haben sich ab 1. Januar 1926 auszuweisen:

1. Jugendliche Einzelwanderer bis zum vollendeten 20. Jahre durch den Bleibenausweis mit Angabe des Alters, abgestempeltem Lichtbild und gültiger Jahresmarke.
2. Die Mitglieder durch die Mitgliedskarte mit abgestempeltem Lichtbild und gültiger Jahresmarke.
3. Führer von Jugend- und Schülergruppen (Mindestalter 17 Jahre) in allen JH. (mit Ausnahme der in den Alpen und dem Alpenvorland) durch den Führerausweis mit abgestempeltem Lichtbild und gültiger Jahresmarke.

Keines Ausweises bedürfen Jugendliche und Schüler bis zum vollendeten 20. Jahre in Gruppen von mindestens drei Teilnehmern und unter verantwortlichem, mit einem gültigen Führerausweis versehenen Führer.

Alle Ausweise sind mit eigenhändiger Unterschrift des Inhabers zu versehen, die auf Wunsch des Herbergsleiters oder -vaters zu wiederholen ist. Die Bleibeausweise und Mitgliedskarten werden nur durch die zuständigen Ortsgruppen und Zweigausschüsse ausgestellt, die Führerausweise durch die den Ortsgruppen und Zweigausschüssen angeschlossenen Vereine und durch die Schulen, notfalls auch durch die Ortsgruppen und Zweigausschüsse.

Die Vereine und Schulen haben den Führerausweis bzw. die Jahresmarke bis zum 20. Dezember jeden Jahres bei den zuständigen Ortsgruppen und Zweigausschüssen anzufordern und alljährlich bis spätestens 1. März eine Liste ihrer Führer an die zuständigen Ortsgruppen und Zweigausschüsse einzureichen und für die genannten Führer zu haften.

Der Führerausweis für die JH. in den Alpen und im Alpenvorland ist durch den Ortsausschuß München für Jugendalpenwanderungen, München, Hauptbahnhof-Südbau, zu beziehen.

Wanderer über 20 Jahre (ausgenommen Gruppenführer) finden in den JH. des AWA. Südbayern keine Aufnahme. Jugendliche Einzelwanderer sind zugelassen im Flachlandgebiet (Gebiet nördlich Münchens).

Einführung einer Lehrlingssteuer in Frankreich.

Im Zuge der Budgetberatung wurde kürzlich in der französischen Kammer, gegen die lebhafte Opposition der rechtsstehenden Parteien, eine Lehrlingssteuer in der Höhe von 0,2 Prozent, berechnet von der Lohnsumme aller gewerblichen Betriebe, angenommen. Der Ertrag der Steuer soll zur Deckung der Kosten der Lehrlingsbildung dienen.

Die Sondersteuer zur Förderung der Lehrlingsausbildung ist im französischen Finanzgesetz endgültig festgelegt worden. Der betreffende Artikel bestimmt, daß jede Person oder Gesellschaft, die ein Gewerbe, einen Handel oder ein Bergwerk betreibt oder Pächter öffentlicher Betriebe ist, eine Steuer, genannt Lehrlingssteuer, zu zahlen hat.

Die Höhe der Steuer wird jedes Jahr im Finanzgesetz festgelegt. Als Grundlage dient die Gesamthöhe der Gehälter und Löhne im Jahre 1923. Der Steuersatz ist mit 0,2 Prozent angesetzt.

Arbeitsdienstpflicht in Bulgarien.

Seit ihrer Einführung im Jahre 1921 hat die staatliche Arbeitsdienstpflicht in Bulgarien manche Wandlung erfahren. So wurde die Arbeitspflicht der Frauen, jungen Mädchen und Kinder ganz abgeschafft. Für Männer von 20 bis 40 Jahren besteht die Verpflichtung, einen jährlichen Arbeitsdienst in der Dauer bis zu 10 Tagen zu verrichten. Ausländer sind ausgenommen. Die Durchführung obliegt einer Zentralstelle in Sofia, welche, wie es heißt, die Aufgabe hat, den Arbeitsdienst im Interesse der Produktionsförderung, der kollektiven Erziehung des Volkes zur Arbeit und der Förderung des sozialen Wohlergehens zu nützen. Wie die „Information sociales“ (Wochenschrift des Internationalen Arbeitsamts) berichtet, wurden im Jahre 1924 591,914 Arbeitstage (zu je 8 Stunden) für Arbeitsdienstpflicht aufgewendet.

In manchen Köpfen in Deutschland spukt ja auch der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht mit ganz besonderen Hintergedanken. Die Arbeiterklasse, deren ganzes Dasein nur zur Existenzerhaltung mit Arbeit ausgefüllt ist, haben eine solche besondere Erziehungsschule zur Arbeit jedenfalls nicht nötig.

Sie schreien Vaterland und meinen Beute.

Der Schrift eines amerikanischen Sozialisten entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

„Wenn irgend jemand darüber redet, für den Glauben oder die Flagge zu kämpfen oder einem Volke Freiheit und Zivilisation zu bringen, so kannst du sicher sein, daß diese Völker irgendetwas besitzen, das der andere zu haben wünscht. Folgendes Geschichtchen zeigt das deutlicher:

„Ein kleiner Judenjunge prügelte sich einst mit einem Paar Straßenjungen. Als sein Vater das Gebalge sah, rief er: „Gib den Kampf auf, Ikey.“ „Ich kann nicht, Vater“, rief der Kleine zurück, „sie schimpfen mich „Chinese“. „Kümmere dich nicht um das Schimpfen; du warst ein Narr, dich in die Schlägerei einzulassen!“ „Die Jungs haben gesagt, ich bin ein Christenmörder“, schrie Ikey, währenddem er weitere Hiebe empfing. „Was geht es dich an, was die Jungs sagen“, rief der alte Aaron. „Aber Vater, ich kann nicht weg, denn ich steh' mit einem Fuß auf einem Nickel“, kam es darauf von Ikeys geschwollenen Lippen.“

Dieser Nickel unter Ikeys Fuß war die Grundursache des Kampfes zwischen ihm und den anderen Jungens. Und all die Entrüstung über „Chinesen“ und „Christenmörder“ war nichts als der „ideologische“ Ausdruck für ein „materielles“ Interesse.“

Es ist dieselbe Geschichte mit den großen Jungens, die wir Erwachsenen „große Männer“ nennen. Wenn diese Leute reden über Kämpfe für die Gerechtigkeit, Ruhm, die Flagge, Gott, Vaterland — gib acht, ob du den Nickel unter dem Fuße sehen kannst. Du wirst ihn stets dort finden können.

Ferienheime für die Jugend?

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg hat sich u. a. mit der Anregung beschäftigt, ein Ferienheim für die Jugend der Gewerkschaften zu schaffen. In der Aussprache wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften nicht nur jugendliche

Gebt jedem Arbeitslosen,
auch wenn er ausgesteuert ist,
regelmäßig sein Verbandsorgan!

Mitglieder haben, diese also nicht bevorzugen können. Die erwachsenen Arbeiter kommen mehr und mehr in den Genuß regelmäßiger Sommerferien und damit entsteht auch für sie das Bedürfnis nach Orten, an denen für weniges Geld die kurze Urlaubszeit angenehm verbracht werden kann. Den Gewerkschaften war es bisher nicht möglich, aus ihren laufenden Einnahmen Aufwendungen dafür zu machen; denn alle Kräfte werden noch immer für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gebraucht.

Unter diesen Umständen ist es erfreulich, feststellen zu können, daß durch den Unternehmungsgeist und die persönliche Opferwilligkeit einiger tausend Arbeiter bereits ein Anfang mit der Schaffung solcher Heime gemacht werden konnte. Die Ferienheim-Genossenschaft „Naturfreunde“, mit dem Sitz in Jena, ist seit einer Reihe von Jahren als Zusammenfassung dieser Bestrebungen tätig und kann heute bereits über sechs Ferienheime und vier Wandererherbergen berichten. Die Ferienheime sind bisher nur in Sachsen und Thüringen gelegen; das Uebernachten kostet dort 60 bis 75 ₰ für die Nacht, auch die Verpflegung kann billig beschafft werden. Erhält dieses genossenschaftliche Werk in stärkerem Maße die Unterstützung der Arbeiterschaft, besonders der jüngeren, wanderlustigen Elemente, so wird das Netz der Heime sicher erheblich vergrößert werden können.

Ueber die Notwendigkeit, solche Ferienunterkünfte zu schaffen, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Die praktische Verwirklichung dieser Wünsche ist jedoch nicht so einfach, denn auch bei starker Beteiligung der Arbeiterschaft kann auf dem Wege der Selbsthilfe, wie ihn die erwähnte Genossenschaft geht, nur ein kleiner Teil des Notwendigen erreicht werden. In Oesterreich hat man durch die Zusammenarbeit von Krankenkassen, Gewerkschaften, Gemeinden und dem Staat es fertig gebracht, mustergültige Heime für die erholungsbedürftige Jugend zu schaffen. Was aber noch wichtiger ist, je nach der vom Arzt bescheinigten Erholungsbedürftigkeit erhalten die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter vier bis sechs Wochen vom Arbeitgeber bezahlten Urlaub, um die Heime benutzen zu können. Um diese vorbildlichen Einrichtungen in ihren Einzelheiten zu studieren, wird demnächst eine Abordnung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände, zu der auch ein Vertreter des ADGB. gehören wird, eine Studienreise nach Oesterreich machen. Die Ergebnisse dieser Reise werden hoffentlich die verantwortlichen Stellen in Staat und Gemeinden veranlassen, mehr als bisher für die Gewährung von Ferien und auch für die Schaffung von Ferienheimen zu tun.

Zur Fahrpreisermäßigung für Jugendwanderungen

Wie die Deutsche Eisenbahngesellschaft mitteilt, sollen in Zukunft die Behörden die Karten für die Berechtigung zur Fahrpreisermäßigung ausstellen. Ueber die Art der Regelung soll später Bekanntmachung ergehen. Die alten Karten gelten bis zum 26. Februar 1926 weiter. Bis zum Erlaß der neuen Bekanntmachung mögen sich die beteiligten Vereine gedulden. Ob in Zukunft auch hinsichtlich der Höhe der Preisermäßigung die allseitig erwartete Verbesserung eintreten soll, darüber wurde bisher nichts bekannt.

Richtschnur für Verantwortlichkeit.

Versprechen nie zu viel, bleib' immer bei der Wahrheit.
Nur so verbreitest du Zielsicherheit und Klarheit.
Wer allzu viel verspricht, ist nie ein guter Sänger,
Er gleicht in Wort und Tat dem falschen Rattenfänger.
Nur wenn das Wort sich deckt mit der Vollendung,
Nur dann erfüllst du deine hohe Sendung!

Die Höchstsätze für Erwerbslosenfürsorge.

Amtlich wird mitgeteilt:

Die Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge betragen nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. Dezember 1925 für die Zeit vom 14. Dezember 1925 bis zum 1. Mai 1926 wochentäglich:

	A	B	C	D u. E	
im Wirtschaftsgebiet I (Osten) in den Orten der Ortsklassen					
1. für Personen über 21 Jahre	138	129	120	111	Reichspf.
2. für Personen unter 21 Jahre	83	78	73	68	Reichspf.
3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten	48	45	42	39	Reichspf.
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	33	31	29	27	Reichspf.
im Wirtschaftsgebiet II (Mitte) in den Orten der Ortsklassen					
1. für Personen über 21 Jahre	162	152	142	132	Reichspf.
2. für Personen unter 21 Jahre	98	92	86	80	Reichspf.
3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten	55	[illegible]	49	46	Reichspf.
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	39	37	35	33	Reichspf.
im Wirtschaftsgebiet III (Westen) in den Orten der Ortsklassen					
1. für Personen über 21 Jahre	174	163	152	141	Reichspf.
2. für Personen unter 21 Jahre	105	98	91	84	Reichspf.
3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten	60	56	52	48	Reichspf.
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	42	40	38	36	Reichspf.

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Beträge übersteigen:

in den Orten der Ortsklassen	A	B	C	D u. E	
1. im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	315	295	275	255	Reichspf.
2. im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	360	340	320	300	Reichspf.
3. im Wirtschaftsgebiet III (Westen)	400	375	350	325	Reichspf.

Im übrigen bleibt die Anordnung über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925 in Kraft.

Soziale Rundschau.

Weiterversicherung der Angestellten in der Invalidenversicherung.

Bezüglich der Weiterversicherung in der Invalidenversicherung hat das RAM. folgendes Rundschreiben erlassen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 1. November 1925.
II. 9864. 25.

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß die Kartenausgabestellen für die Invalidenversicherung vielfach Schwierigkeiten machen, wenn Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, unter Vorlegung ihrer alten Quittungskarte oder Aufrechnungsbescheinigung die Ausstellung einer neuen Quittungskarte zum Zwecke der Weiterversicherung beantragen. Vereinzelt soll von den Beamten sogar die Auffassung vertreten werden, daß die Versicherung eines Angestellten bei der Invalidenversicherung überhaupt nicht mehr zulässig sei, da die Doppelversicherung aufgehoben wäre. Andere Beamte wieder sollen auf den Karten den Vermerk „Selbstversicherer“ anbringen, obgleich es sich um Weiterversicherung handelt.

Den Angestellten, die sich zu den Leistungen der Angestelltenversicherung eine möglichst hohe Zusatzsteigerung aus der Invalidenversicherung sichern wollen, kann die freiwillige Fortsetzung der Versicherung in der letzteren nicht verwehrt werden. Da in den Kreisen der Beamten der Kartenausgabestellen der Invalidenversicherung eine gewisse Unsicherheit in der Handhabung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu bestehen scheint, wäre ich für eine entsprechende Anweisung der Kartenausgabestellen dankbar.

Im Auftrage: Grieser.

Mitteilungen.

Zum Nachdenken für alle Kollegen.

Man kann gegenwärtig überall allerlei Erfahrungen sammeln. Sei es am Sportplatz, am Biertisch oder bei den Erwerbslosen, überall werden Stimmen laut, die über die Gewerkschaften und ihre Arbeit maßlos schimpfen. „Ueber die eigene Einrichtung, die sich die Arbeiter zu ihrem Schutze geschaffen haben!“ Besonders bei den Erwerbslosen, die vor den Schaltern der Auflage stehen, habe ich meist ganz dumme und wenig stichhaltige Aeußerungen dieser Art gehört. Fast nie ist jemand dabei, der einmal die Kapitalisten, die frechen Junker und kapitalistenfreundlichen Parteien vornehmen würde. Sieht man sich die schimpfenden Personen an, so sind es meist nicht gerade gute. Gewiß, auch ich bin mit manchem nicht zufrieden, doch gehört solches denn in unverantwortlicher Weise und ganz entstellt unter die Massen geschleudert? Dafür sind die Versammlungen da, dort sage jeder sachlich, was er für gut oder für schlecht hält. Es kann doch kein Gewerkschaftler glauben, daß durch Austritt oder gar Verächtlichmachung der Organisation sein oder aller Los besser wird. Solche schimpfende Elemente, die gewöhnlich im Trüben fischen, haben mit einem geschulten und erfahrenen Arbeiter nichts gemein.

Wenn man sich ganz besonders in der Schuhindustrie vor Augen hält, was uns bevorsteht, so muß man sich über solches Gebahren an den Kopf fassen. Zum Glück sind es nicht viele, die auf die hier geschilderte Art sich benehmen, das ist das eine gute; daß es aber selten ein Kollege wagt, den Anwürfen entgegen zu treten, ist bedenklich.

Ich sage nochmals, es ist keinem gedient, außer dem Unternehmer, wenn jemand auf solche Art die Gewerkschaften zu schwächen sucht. Meint er es ehrlich, dann rede er da, wo es am Platz ist, andernfalls gibt er kund, daß er das A und O der Gewerkschaftsbewegung nicht kennt und nicht begreift.

J. Fr.

Literatur.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeitete Auflage. Ueber 160000 Artikel und Verweisungen auf etwa 20000 Spalten Text mit rund 3000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besondere Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 150 Kartenbeilagen, 50 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 3 (Cent bis Engmäuler) in Halbleder gebunden 38 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

Band 3 des Lexikons mutet in hervorragendem Maße „technisch“ an. Wir sehen dabei ganz ab von den überaus vielen einschlägigen Artikeln größerer Ausmessung, wie Destillation, Differentialrechnung, Dock, Drehbewegung, Druckluftwerkzeuge, Eisengießerei, Eiweiß und Eiweißkörper, Elastizität, Elemente, Energie usw., auch von den sehr zahlreichen Artikeln über Eisen und seine Verbindungen, über Eisenbahn und vor allem von solchen „elektrischer“ Natur. Wir weisen nur auf die reiche Sammlung technischer und naturwissenschaftlicher Beilagen hin, so: Dachstühle, Dachdeckung und Decke, Dampfkessel, Dampfmaschine (10 Seiten), Dampfschiffe, Eignungsprüfung, Eisen (8 Seiten), Eisenbahnbau, Eisenbahnsicherung und Eisenbahnwagen, Elektrische Eisenbahn, Elektr. Maschinen (10 Seiten), Elektr. Meßinstrumente, Elektr. Licht und Elektrochemie, alles textlich und illustrativ auf moderner Höhe. In die Geologie führen Tafeln ein wie: Devonformation, Diluvium und Eiszeit; auch Diamanten sind dazu zu rechnen und die schönen farbigen Tafeln Dekorationsgesteine und Edelsteine, sowie Karten über Deutschlands nutzbare Mineralien und Deutschlands geologische Gestaltung. Alles Erwähnte fiel uns schon bei dem ersten, flüchtigen Durchblättern auf. Stichproben aller Art überzeugten uns von der zweckmäßigen Darstellungsart, die man im „Meyer“ schon gewohnt ist. Auch auf allen sonstigen Gebieten überwältigt die Stoffmenge; es seien da nur noch die Bunttafeln über Deutsche Flaggen und Reichskleinodien, Deutsche Wappen, Eier europäischer Vögel, Elefant sowie Emailmalerei wenigstens genannt. Bei allem spürt man das gelungene Bestreben, den neuesten Stand der Dinge zu berücksichtigen und in den Vordergrund zu schieben. Daß dabei alles möglichst dem Verständnis des Allgemeinlesers angepaßt ist, entspricht der Aufgabe eines solchen Sammel-Lexikons; daß aber trotzdem ein recht weites Eindringen in das „Fach“ erreicht wurde, rechtfertigt ein hohes Lob für die Erfahrung und das Geschick des aus bald 200 hervorragenden Fachgelehrten bestehenden Mitarbeiterstabes.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Heft 12, 1925. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. Dieses Heft enthält Artikel über die Möglichkeit und Grenzen der Betriebsdemokratie, „Das Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Verwaltung“, die Rationalisierungsbestrebungen und -Methoden in Amerika und Deutschland, den Gesetzentwurf zum endgültigen Reichswirtschaftsrat und anderes.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 3. Januar bis 9. Januar 1926 ist der **2.** Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtsbogen 41 ist spätestens am 11. Januar an uns einzusenden. Für die Woche vom Sonntag, 3. Januar, bis Samstag, 9. Januar, ist der Bogen 42 auszufüllen.

Betrifft: Ausstellung abgelaufener Mitgliedsbücher.

Auf Anordnung des Vorstandes wurden in den laufenden alten Mitgliedsbüchern im Jahre 1924 Markenblätter zum Weiterkleben eingeklebt. Diese Bücher laufen 1926 ab. Da es sich um eine Anzahl von etwa 3000 Stück handelt, sind wir nicht in der Lage, diese Bücher mit Beginn des Jahres auf einmal auszufertigen. Wir ersuchen, das mit 1924 begonnene Blatt auch für 1926 noch zu benützen, bis die noch leeren Felder voll sind. So verteilt sich die Bücherausfertigung zur Ergänzung durch neue auf das ganze Jahr und die Zurücksendung neuer Bücher kann pünktlicher erfolgen.

Nürnberg, den 2. Januar 1926. Der Vorstand.

Anzeigen.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Lupp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Dachs“.
Spezialwerkzeuge für Maßschuharbeit. — Höheldrier Fabrikat Lammers.

Kornwestheim.
Empfehle
Sohl- und Vacheleder
gestanzte Kernledersohlen, Oberleder, Abfälle, Pechdrähte.
Otto Mayer, Gerber
Holzgrundstraße 17a.

MODELL-WINKEL
Reduktionszirkel, Fachschriften
zum Modellieren Selbstunterricht.
Liste 9 kostenfrei.
H. Franke, Artern 17.

In jede Arbeiterfamilie
gehört die
politische Arbeiterpresse

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Essenweinstraße 1.